

Dr. HELGA KONRAD

Bundesministerin
für Frauenangelegenheiten

Wien,
DVR: 0000019

Zl. 353.290/14-I/6/95

9. August 1995

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

XIX. GP-NR
1334 /AB
1995-08-10

ZU 1391 **19**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschöber, Freundinnen und Freunde haben am 22. Juni 1995 unter der Nr. 1391/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Nebenbeschäftigung von Beamten gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Beamten des Frauenministeriums meldeten zu welchem konkreten Zeitpunkt welche konkrete Nebenbeschäftigung? Wird die jeweilige Nebenbeschäftigung auch zum derzeitigen Zeitpunkt aufrechterhalten? Wenn nein, wann wurde sie beendet?
2. Welches finanzielle Entgelt erhalten die jeweiligen Beamten für welche konkrete Nebenbeschäftigung?
3. Hält die Frauenministerin die jeweiligen Nebenbeschäftigungen in allen Einzelfällen für vereinbar mit der Tätigkeit als Beamte? Wenn nein, in welchen konkreten Fällen sind Verdachtsmomente bezüglich Unvereinbarkeit aufgetreten? Welche Konsequenzen wurden daraus wann gezogen?
4. Wer genehmigte zu welchem konkreten Zeitpunkt die jeweilige Nebenbeschäftigung von Beamten des Frauenministeriums?"

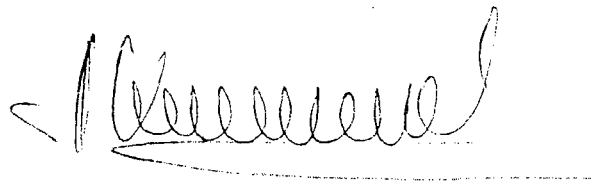
Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Zu den Fragen 1 bis 4:

In Beantwortung dieser Anfrage weise ich darauf hin, daß mir mit EntschlieÙung des Herrn Bundespräsidenten, BGBl.Nr. 296/1995, die sachliche Leitung verschiedener zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten übertragen wurde. In Absatz 2 dieser EntschlieÙung ist ausdrücklich festgehalten, daß Angelegenheiten der Personalverwaltung und der Organisation des Bundeskanzleramtes hievon ausgenommen sind.

Eine inhaltliche Stellungnahme zur Anfrage ist mir daher nicht möglich und ich bitte um Verständnis, daß ich lediglich auf die Beantwortung des Herrn Bundeskanzlers zu der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 1390/J verweise.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'G. G. G.', written over a horizontal line.